ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 9. Середа, 21. Января. Mittwoch, 21. Januar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

In der Bekanntmachung der Livländischen Gouvernements-Regierung (Gouv.-Ztg vom 29. Decbr. 1858, Nr. 150), betreffend die Herausgabe einer besonderen Beilage zur Gouvernements-Zeitung vom Beginn des Jahres 1859 ab, ist in Bezug auf die Insertionskosten gesagt, daß dieselben für die besondere Beilage, ebenso wie für die Gouvernements-Zeitung mit 6 Kop. S. für die gebrochene Zeile oder deren Raum berechnet werden, für die Uebersetzung der Privat-Bekanntmachungen aber aus dem Deutschen in's Russische, oder umgekehrt, keine Zahlung zu entrichten ist.

Um allen und jeden Mißverständnissen in dieser Beziehung zu begegnen, wird hiermittelst noch bekannt gemacht, daß ebensowenig wie für die Uebersetzung der Privat-Bekanntmachungen, so auch für den Abdruck der Uebersetzung keinerlei weitere Zahlung zu entrichten ist, sondern die Insertionsgebühren stets nur einfach, und zwar nach der Anzahl der Druckzeilen der eingegebenen Bekanntmachung selbst berechnet werden, wenn auch die Uebersetzung eine größere Anzahl Zeilen ergeben sollte.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. Januar 1859 ist dem bisherigen Tischvorstehersgehilfen Stauwe das Amt eines Tischvorstehers dieser Gouvernements-Regierung conferirt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 7. Januar 1859 ist dem bisherigen Canzleibeamten derselben, Mag. jur. Leonhard v. Kröger, das Amt eines ältern Secretairsgehilfen und Tischvorstehers des Revisionstisches dieser Gouvernements-Regieruug übertragen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Auf desfallsige Requisition der Beßarabischen Bezirksverwaltung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizei-Behörden dieses Gouvernements hiedurch angewiesen, die etwa in ihren Jurisdictions-Bezirken sich aufhaltenden Kischinewschen Kaufleute und Meschtschanins, welche annoch zur X. Revision sich nicht haben verzeichnen lassen, hiezu durch das Verbot ferneren Aufenthalts hieselbst adstringiren. Nr. 121.

* * *

In Anlaß dessen, daß von mehren Behörden dem Comptoir der Moskauschen Senats-Typographie nicht dem Druck Seitens derselben unterliegende Publicationsartikel, wie namentlich Verbotanlegungen und Ermittelung von Vagabunden betreffend zugesandt werden, wobei oft ganz alte Credit-Billete, sogar ohne Nummern, sowie polnische, ausländische und russische abgenutzte Münzen beigefügt sind, — werden auf desfallsige Requisition des Comptoirs der Moskauschen Senats-Typographie von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hiemit angewiesen, resp. ersucht, in Zukunft dergleichen Requisitionen gleich wohin gehörig zu richten, alte Credit-Billete, polnische, ausländische, sowie russische abgenutzte Münzen aber nicht zu übersenden, da im entgegengesetzten Falle das Comptoir der Typographie sich veranlaßt sehen könnte, höhern Orts hierüber zu berichten. Nr. 120.

Публичная продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе въ дополненіе къ объявленію своему, при-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 21. Января 1859. № 9. Mittwoch, den 21. Januar 1859.

Der Torf.

(Fortsetzung.)

Die Jahrhunderte lang tief im Schoße der Erde gebildeten Erzeugnisse werden ihrem Grabe entrissen und zu Tage gefördert, denn der Torf bietet in seiner veredelten Gestalt ein vorzüglicheres Brennmaterial als das Holz oder dessen Kohle, ja selbst als die der Steinkohle. Dampfer und Locomotive, Fabriken und Gewerbe fangen bereits an den veredelten Torf vorzugsweise an Stelle der viel theuerern Steinkohlen zu benutzen und wer kennt nicht das vorzügliche Gaslicht, welches aus dem Torf gewonnen, schon vielfach praktisch in Anwendung kommt. Jeder der die aus dem Torf gewonnenen Leuchtstoffe: Photogen und Solaröl in flüssiger und die Paraffinkerzen in fester Gestalt benutzt hat, wird gewiß nicht wieder zu Lampenöl oder Talglichten, ja selbst zu Stearin zurückkehren, da erstere billiger sind, besser und hellleuchtender brennen und deshalb vielfach vorzugsweise für den häuslichen Bedarf verwendet und als beste Beleuchtungsstoffe vielfach im Handel vorkommen.

Unter den verschiedenen Torfarten ist noch besonders der bisher fast unbeachtete Lebertorf zu erwähnen. Unter dem eigentlichen Torflager liegt noch eine zweite Lage Torf, welcher man diesen Namen gegeben hat. Bis in die neuere Zeit war die irrige Ansicht verbreitet, als sei derselbe nicht zum Brennen geeignet.

Während der gewöhnliche Torf in Wasser schwimmt, sinkt der Lebertorf in demselben zu Boden. Der Bruch zeigt bei ihm glänzende Stellen, und es läßt sich diese Torfmasse nur mit größter Mühe zu feinem Pulver zerreiben, wogegen gewöhnlicher Torf leicht zerreibbar ist. In Wasser aufgelöst schäumt der Lebertorf stark und senkt sich sofort zu Boden. Gewöhnlicher Torf schäumt gar nicht und sinkt nur allmälig und sehr langsam unter Wasser zu Boden. Wenn bei gewöhnlichem Torf 50 % verbrennen, geschieht dies mit 75 Procent beim Lebertorf. Bei beiden Arten, wenn sie in rohem Zustande verbraucht werden, entweichen die Luftarten als übelriechende Dämpfe.

Wenn man in einem Probirgläschen das Ausgleichen des Lebertorfs einige Zeit fortsetzt, brennt das sich entwickelnde Leuchtgas mit selbstständiger ziemlich heller Flamme, während gewöhnlicher Torf sich nicht zu solches entwickeln läßt und angezündet blos ein schwaches dunkles Flämmchen zeigt, das bald wieder verlöscht. Bei und durch trockne Destillation liefert der Lebertorf 44% Theerwasser und klebrigen dicken Torftheer, der gewöhnliche Torf aber $^1/_3$ weniger.

Demnach sind im Lebertorfe eine möglich größere Masse von brennbaren Stoffen enthalten, als im besten Torf und es dürfte derselbe sich deßhalb vorzugsweise nicht allein zu billigeren Darstellungen von Leuchtgas benutzen lassen, sowie auch zur Anfertigung von Photogen und Paraffin.

Der Torf bildet im Allgemeinen schon jetzt das bedeutendste Heiz- und Beleuchtungsmaterial der Zukunft, ungeachtet noch so mancher ihm anhaftenden Mißstände, welche aber zu beseitigen durch die Fortschritte und Erfahrungen in den Wissenschaften bald gelingen dürfte.

Die Torf-Industrie hat erst seit wenigen Jahren angefangen sich auszubilden, deßhalb fehlt es auch, ungeachtet der ziemlich zahlreichen, wenn auch vereinzelt dastehenden wissenschaftlichen Versuche und technischen Betriebe, an ganz feststehenden Anhaltspunkten zur Feststellung des wahren Werthes des Torfs, nach seinen verschiedenen Abarten und örtlichen Fundorten. Deßhalb bestehen auch noch vielfache irrige Ansichten und wir begegnen nicht selten illusorischen Vorurtheilen. Zu den Umständen, welche am meisten dazu beigetragen haben, den frühern Mißkredit des Torfes zu erhöhen, gehört in erster Linie die noch mangelhafte Kenntniß des Verbrennungsprozesses; denn selbst in technischen Anstalten und Werkstätten sind nicht selten die Feuerungs-Constructionen von so entschiedener Unzweckmäßigkeit, ja Mangelhaftigkeit, daß sich kaum eine solche Erscheinung erklären läßt und doch beträgt der Unterschied im Heizeffecte zwischen einer gut oder schlecht angelegten Feuerungsanlage nicht selten über 50%. Besitzt der Torf so wie er jetzt als lufttrockner Stich- und Streichtorf in großen Massen käuflich ist, ein specifisches Gewicht von 0,25 bis 0,35 und einen Wassergehalt von 25—36% und dabei noch einen bedeutenden Aschengehalt, so muß er natürlich zu den schlechtesten Brennmaterialien gerechnet werden, denn schon wenige Procente Wassergehalt mehr, ergeben, selbst bei den besten Torfarten, ein schlechtes Brenn-Resultat.

Deßhalb betrachtete man bisher dieses scheinbar schlechteste aller fossilen Brennstoffe vielleicht deßhalb so geringschätzig, weil es zu häufig und fast überall sich vorfindet.

Ohne darauf besondere Mühe und Sorgfalt zu verwenden, vermeinte der Landmann in Gegenden, wo hohe Holzpreise oder gar eingetretener Holzmangel und nahe Torfmoore ihn dazu veranlaßten, den Torf zu benutzen, schon Alles gethan zu haben, wenn er ihn in Stücke schnitt und vor der Verwendung möglichst lufttrocken machte.

Um nun die Vorzüge des Torfs als Heizmaterial gehörig würdigen zu lernen, scheint es vor Allem nothwendig, sich auch dessen Schattenseiten und Nachtheile deutlich zu machen.

Der gewöhnlich zu Boden geschnittene oder in For-

печатанному въ № 48-мъ Псковскихъ Губернскихъ Вѣдомостей, отъ 3. Декабря сего 1858 года объявляетъ, что изъ опубликованнаго въ продожу недвижимаго имѣнія Статскаго Совѣтника Ѳеодора и сына его Александра Корсаковыхъ, на срокъ 21. Января 1859 года, оцѣненнаго въ 4955 р. 50. коп. с. согласно постановленію Губернскаго Правленія должна продаваться съ публичнаго торга только половина имѣнія, принадлежащая должнику Ѳеодору Корсакову по оцѣнкѣ въ 2477 руб. сер. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Garde-Stabsrittmeisters Eduard Barons v. Wolff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die verstorbene Frau Kreisdeputirten Constance Baronin v. Wolff geb. Gräfin v. Mengden, modo deren Nachlaß, und an das zu dem Nachlasse seines, Supplicantis, verstorbenen Vaters weil. Herrn Kreis-Deputirten Heinrich Barons v. Wolff aus dem Hause Neu-Laitzen gehörige dem Supplicanten zufolge eines mit seinem Miterben am 23. April 1845 abgeschlossenen und am 2. Mai 1846 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 60,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Schwanenburgschen Kirchspiele belegene Gut Stomersee sammt Appertinentien und Inventarium und an die zufolge eines zwischen Supplicanten mit Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Alexander Baron von Vietinghof genannt Scheel am 14. April 1853 abgeschlossenen und am 4. September ej. ai. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 20,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen von dem im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Gütern Alt- und Neu-Kalnemoise ab und zu dem in demselben Kreise belegenen Gute Stomersee zugetheilten Bauerländereien von $6^3|_{20}$ Haken sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde namentlich aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene resp. Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung sowol des Gutes Stomersee als auch der demselben zugetheilten $6^3|_{20}$ Haken Kalnemoisschen Bauerländereien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den benannten Ländereien und zugleich auf dem Gute Stomersee ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag d. i. ein Jahr sechs Wochen und drei Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der obenerwähnte Transact und Kauf-Contract als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Stomersee sammt Appertinentien und Inventarium, so wie die demselben zugetheilten $6^3|_{20}$ Haken Kalnemoisesschen Bauerländereien sammt Appertinentien dem dimitt. Garde-Stabs-Rittmeister Eduard Baron von Wolff frei von allen nicht ausgenommenen Forderungen erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 18. December 1858.

Nr. 4814. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Frau Garde-Obristin Alexandrine Baronin von Schoultz-Ascheraden geb. von Mouchin und deren Tochter Catharina Baronesse von Schoultz-Acheraden kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen weiland dimittirten Herrn Garde-Obristen Eduard Friedrich Baron von Schoultz-Ascheraden, modo dessen Nachlassenschaft und insbesondere an das zu dieser Nachlassenschaft gehörige, mittelst des am 11. Januar 1854 corroborirten Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 1. December 1853 sub Nr. 4098 den eingangsgenannten supplicantischen Erben eigenthümlich zugeschriebene im Rigaschen Kreise und Ascheradenschen Kirchspiele belegene Gut Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Uebertragung des gesammten Nachlasses Hrn. defuncti und namentlich des Gutes Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium auf den Namen der supplicirenden obbezeichneten Erben, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefsforderung, sowie der Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a

men geknetete Torf in dem Zustande mangelhafter Trockenheit, wie solcher eben durch die Luft erreicht werden kann, und wie der Torf früher gewöhnlich benutzt ward, ist eben nicht dazu geeignet sich besonders zu empfehlen, da er so in der That fast alle Mißstände in sich vereint, die immer ein Brennmaterial nur haben kann.

Unbequem bei seiner Anwendung, da das Volumen des Torfs im Verhältniß zu seiner Brennkraft ein sehr großes ist, dazu leicht zerbröcklich und deßhalb schwer zu transportiren und viel Abfall und Staub gebend, entwickelt er überdieß beim Verbrennen einen üblen Geruch und verbreitet einen so dichten und unangenehmen Rauch, daß er viel Ruß erzeugt und endlich in der Regel auch viel Asche hinterläßt, was alles den Torf in seiner Rohgestalt wahrlich nicht empfehlenswerth macht, da selbst die bestconstruirten Oefen diese besagten Uebelstände vollkommen zu beseitigen nicht vermochten. Dennoch ist der Torf, ungeachtet dieser Mißstände in seiner Rohgestalt, bereits durch Erfahrungen und zweckmäßig eingerichtete Torfbetriebe, welche diese Mißstände vielfach zu beseitigen angefangen haben und die Zukunft völlig zu beseitigen verspricht, das bedeutendste, oft einzige Brennmaterial in vielen Lokalitäten geworden, da die bisher bis zur Ungebühr in Anspruch genommenen Waldungen arg gelüftet sind und die Theuerung des Holzes immer fühlbarer wird.

Nur der ungeheure Bedarf an Brennmaterial und die damit verbundene Gewerben Entwickelung, konnte bei den fortwährend sich steigernden Holzpreisen, ja sogar bei dem an manchen Orten sich empfindlich fühlbar machenden Holzmangel die Aufmerksamkeit der Gewerbethätigkeit auf dieses scheinbar schlechteste aller foßilen Brennstoffe leiten. Wie in ähnlichen Fällen hatten die ersten Verbreiter des Torfs einen harten Stand und mußten sich im Kampf gegen Spott und Verdächtigungen aller Art mit großer Mühe und unsäglicher Ausdauer die wohlverdiente Beachtung und Berücksichtigung erringen. Wissenschaft und Ausdauer, Erkenntniß und Erfahrung haben es schon dahin gebracht, daß die bei einer zweckmäßig geleiteten Torf-Industrie gewonnenen veredelten Torfarten bereits angefangen neben den fossilen Kohlenarten sich denjenigen Platz zu erringen, welchen die Natur ihnen als vorzüglichen foßilen Brennstoff angewiesen und bestimmt hat.

Jeder Torf als Produkt der letzten Schöpfungsperiode ist der Veredlung fähig und es blieb dem Scharfsinn des Menschen überlassen, nach den gemachten Erfahrungen in der Torf-Industrie, den Torfbetrieb stets weiter zu verbessern und zu veredlen, aber erst das laufende Jahrzehnt hat die Wichtigkeit der Torfproduktion in ihrem vollen Umfange erkannt.

In verschiedenen Staaten und zuerst in England, alsdann hauptsächlich in Frankreich, dem Deutschland vielfach folgte, in Angriff genommen, ist die Torf-Industrie dennoch erst als im Stadium der Versuche begriffen anzusehen. Jedoch sind wir bereits im Stande, aus den reichen Erfahrungen gelungener Betriebe, Versuche und Ergebnisse wirkliche Erfolge zu erkennen, die, weil sie sich öfters wiederholten, überraschen. Eben so hat bereits der practische Torfbetrieb vielfach vorliegende und glänzende Resultate aufzuweisen.

Nach diesem steht fest, daß jeder veredelte Torf, selbst bei erhöhtem Preise, durch seine Heizkraft mit ungeheurem Vortheil mit dem bisher benutzten Stich- und Streichtorf in Concurrenz treten kann.

Im Allgemeinen erkennt man aus den Resultaten der bestehenden Torfbetriebe in größerem Maaßstabe, daß alle bessern Torfarten, selbst bei einem Wässergehalt von über 20% dem gewöhnlichen lufttrocknen Brennholze nicht nur an Heizkraft gleichstehen, sondern sogar noch übertreffen. Dieses bestätigt auch der Vergleich der chemischen Zusammensetzung des Torfs und des Holzes.

Jedoch ist der Agregatzustand des Torfes, besonders der leichtesten Arten, weil solche einer vollkommenen Verbrennung nicht besonders günstig sind, zu berücksichtigen.

(Schluß folgt.)

Ein frommer Wunsch.

Fast jede Nummer der Senats-Zeitung bringt Bestätigungen von gegründeten Actiengesellschaften, jedoch kommt von alldenselben auf unser Livland ein geringer Theil. Und dennoch giebt es bei uns so viele Gegenstände den Industrie, die mit bedeutendem Vortheile ausgebeutet werden könnten, die aber leider zum großen Nachtheil des Publicums ganz ungenutzt daliegen. Wir wollen hier nur auf einen solchen Gegenstand hinweisen, da wir so häufig dazu veranlaßt werden, seufzend das Nichtvorhandensein desselben, nehmlich einer Waschanstalt, zu bedauern. Wie dringend nothwendig aber eine solche bei den besonderen Verhältnissen Riga's ist, davon ist gewiß Jeder überzeugt, der das Unglück hat, seine Wäsche außer dem Hause waschen lassen zu müssen. Der größte Theil der Bewohner der Stadt und Vorstädte ist aber leider, namentlich durch den Mangel an geeigneten Waschräumlichkeiten hiezu gezwungen. Wenn wir auch von der unverantwortlichen Behandlung der Wäsche von Seiten der Wäscherinnen, so wie überhaupt davon absehen wollen, jemals ganz reine und gut geplättete Wäsche zu tragen, indem namentlich letzteres zu den frommen Wünschen gehört, welche bis jetzt wenigstens, bei dem Schreiber dieses, unerfüllt blieben, so ist bei dem Waschen außer dem Hause vor allen Dingen der größte Uebelstand der, daß die Wäscherinnen die Wäsche selbst tragen und auch von Andern tragen lassen. Dieser Mißbrauch des Vertrauens ist freilich beklagenswerth genug, aber dennoch gäng und gebe. Wurden doch noch im vorigen Jahre in einer bekannten Familie der Stadt sämmtliche 8 Kinder mit den natürlichen Blattern behaftet, weil die Wäscherin die Wäsche der Kinder jener Familie von ihren mit den natürlichen Blattern behafteten Kindern hatte tragen lassen. Dieser Mißbrauch geht selbst so weit, daß Wäscherinnen sich und ihre Kinder nur nothdürftig mit Leibwäsche versehen, weil sie die erhaltene schmutzige Wäsche, zu Hause angelangt, sogleich in Gebrauch nehmen und dieselbe am Schlusse der 8 Tage nothdürftig durchwaschen und dann in vollkommen feuchtem Zustande abliefern und zwar mit der Entschuldigung, daß die Jahreszeit für's Trocknen der Wäsche ungünstig sei, wobei es ihnen nicht darauf ankommt ob es Sommer oder Winter ist, sie bringen immer mit gleicher Zungengeläufigkeit dieselbe Entschuldigung an. Deßhalb ist es denn auch erklärlich, weßhalb man so häufig seine Wäsche schmutziger zurück erhält, als man sie zum Waschen gegeben hat. Daß die Wäsche außerdem oft zerrissen wird, hat theilweise

dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag, d. i. ein Jahr sechs Wochen und drei Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Nachlaß und insbesondere das dazu gehörige Gut Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium den eingangsgenannten supplicantischen Erben zu deren gemeinschaftlichem erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, den 22. Decbr. 1858. Nr. 4880.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhof werden alle Diejenigen, welche das in der Kreisstadt Walk belegene Krongebäude der ehemaligen Meßregulirungs-Commission zu kaufen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich im Locale des Walkschen Ordnungsgerichts, woselbst auch die speciellen Kaufbedingungen zur Einsicht vorliegen, an dem auf den 3. und 5. Februar c. anberaumten Torge und Peretorge zur Verlautbarung ihres Meistbots einfinden zu wollen. Nr. 9.

Riga, den 12. Januar 1859. 1

* * *

Diejenigen, welche
1) die erforderlichen Bau- und Töpferarbeiten an dem Peterholmschen Gartenhause,
2) die Reparatur und den theilweisen Neubau des Dünaufer-Bollwerks von der Marschall-Bastion bis zur Schleuse

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 22., 27. u. 29. Jan. d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Anschläge und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathhaus, den 14. Januar 1859.

Nr. 39. 1

Лица желающіе принять на себя:
1) производство потребныхъ при домѣ въ Петергольмскомъ саду строительныхъ и гончарныхъ работъ
2) починку и частію постройку вновь Двинского больверка у маршталъ-бастіона до шлюзы

приглашаются симъ по разсмотрѣніи заранѣе въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы условій смѣтъ и представленіи надлежащихъ залоговъ — явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ оной же Коммиссіи 22., 27. и 29. Января с. г. съ 1. часа по полудни. № 39. 1

Рига-Ратгаузъ, Января 14. дня 1859 г.

* * *

Diejenigen, welche
1) die Lieferung von Tauwerk für die Dünafloßbrücke,
2) die zur Herstellung der Dünabrücken erforderlichen Zimmerarbeiten
3) die Pacht der ehemaligen Freyerschen Windmühle vom 28. April d. J. ab auf 3 Jahre

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote an dem auf den 29. Januar, 3. und 5. Febr. c. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 38. 1

Riga-Rathhaus, den 14. Januar 1859.

Лица, желающіе принять на себя:
1) поставку канатовъ для Двинскаго моста,
2) производство потребныхъ для исправленія Двинскихъ мостовъ плотническихъ работъ
3) взять на откупъ бывшую Фрейерскую вѣтренную мельницу съ 28. Апрѣля настоящаго годо впредь на трехлѣтіе

явиться для объявленія требуемой и относительно, предлагаемой цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 29. Января, 3. и 5. Февраля съ часа по полудни, разсмотрѣвъ заранѣе въ оной же Коммиссіи надлежащія условія и представивъ надлежащіе залоги. № 38.

Рига-Ратгаузъ, Января 14. дня 1859. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein dunkles, an den Hinterfüßen weiß gezeichnetes altes Arbeitspferd (Schimmelstute) sammt Ragge herrenlos, und als gefunden eingeliefert worden: ein lederner Geldbeutel mit 10 Rbl. S.; — ferner sind des Diebstahls verdächtigen Leuten abgenommen: eine schwarztuchene Schlittendecke, 2 Mannshemde, 1 Frauenhemd, 1 Laken, 1 altes braunes Crispin, 1 alte Pferdedecke und 1 schwarzatlassener mit Sammt besetzter und weißem Atlas gefütterter Mantelkragen.

Die resp. Eigenthümer werden daher desmittelst aufgefordert sich hinsichtlich des Pferdes

in dem unverantwortlichen Verfahren beim Waschen, theilweise aber auch im Tragen seinen Grund, da es dem Afterträger nicht darauf ankommt, sich in ein kleineres Stück hinein zu zwängen und es dabei zu zerreißen. Der Kleinigkeiten, das Zersprengen der Knöpfe oder Herausreißen derselben mit einem Stücke Leinwand zugleich, des schlechten Plättens, des Verlorengehens einzelner Stücke ɂc. wollen wir nur beiläufig erwähnen. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es in Riga eine wahre Strafe Wäsche außer dem Hause waschen zu lassen, denn die durch die ebenerwähnten Uebelstände hervorgerufene schnelle Abnutzung der Wäsche, mithin die Kostbarkeit des Besitzes von Wäsche überhaupt und der tägliche Aerger sind gewiß hinreichende Gründe für diese Behauptung. Man sage nun nicht, daß der Ausdruck „täglicher Aerger" zu stark sei, denn nicht allein, daß die Hausfrau beim Empfange der Wäsche sich ärgern muß, auch der Träger derselben hat hinreichend Grund, an jedem Morgen sich aufs Neue zu ärgern.

Wer nun würde nicht gern all diesen Uebelständen entfliehen, wenn ihm hiezu eine Gelegenheit geboten wäre? Es kann daher wol kaum ein dem allgemeinen Bedürfniß in Riga entgegenkommenderes Unternehmen geben, als die Einrichtung einer Waschanstalt, wie solche im Auslande nicht allein in den Haupt- sondern auch in vielen Provinzialstädten von nur einiger Bedeutung bestehen.

Weil aber voraussichtlich Jeder, der gezwungen ist, seine Wäsche außer dem Hause waschen zu lassen, es, beim Vorhandensein einer Waschanstalt, vorziehen würde seine Wäsche in derselben waschen zu lassen, da es unter jeder Bedingung vortheilhafter für ihn wäre, so muß ein derartiges Unternehmen in Riga einen bedeutenden Gewinn abwerfen, den wir dem etwaigen Begründer einer solchen Anstalt von ganzem Herzen wünschen und gönnen und nur den Wunsch aussprechen, daß derselbe bald an's Werk gehen und uns bald von den Wäscherinnen erlösen möchte.

Man wende uns nur nicht ein, daß durch ein solches Unternehmen die „armen Wäscherinnen" brodlos werden, denn eine solche Befürchtung ist völlig unbegründet, wie die beim Einführen von Maschinen in allen Ländern gemachten Erfahrungen beweisen. Die Trägen freilich finden dabei nicht ihre Rechnung, jedoch hoffen wir, daß Niemand diesen das Wort reden wird.

Kleinere Mittheilungen.

Wahl der Pfropfreiser. Zu Pfropfreisern wählt man einjährige Holzzweige, die dichte und eng bei einander stehende Augen haben. Sie müssen reif, das heißt, nicht mehr theilweise grün, sondern auf allen Seiten hübsch braun sein und ein recht weißes Mark haben. Man wählt sie von gesunden fruchtbaren Bäumen, am Besten von der Mittagssonne der Krone. Die abgeschnittenen Pfropfreiser werden bis zum Gebrauche an einen kühlen und schattigen Ort des Gartens eine zwerche Hand tief in Erde, oder im Keller in etwas feuchten Sand eingesteckt. Beim Versenden der Pfropfreiser halten diese sich am Besten, wenn man sie in ein feuchtes Moos einwickelt und dann in Wachstuch packt.

(Frauendorfer Blätter.)

* * *

Ueber den Einfluß des Düngers auf das Bouquet der Weine. Nach Prof. Mulder soll stinkender Dünger, so wie faulige Substanzen und der Schlamm der großen Städte auf das Bouquet der Weine einen sehr nachtheiligen Einfluß ausüben, während geruchlose und langsam in Verwesung übergehende Düngstoffe, z. B. Wolle, Horn und Knochen den Wohlgeruch befördern. Die stinkenden organischen Stoffe des Düngers gehen nach ihm in so reichlicher Menge in die Pflanzen über, daß sie in der Frucht noch bemerkbar sind, wie z. B. in dem Blumenkohl des Westlandes (Holland) der Gestank der verwesenden Fische, womit der Blumenkohl gedüngt wird, gut zu unterscheiden ist.

Diese Thatsachen laut zu verkünden, sei in einer Zeit, wo von den Pflanzen gesagt zu werden pflegt, daß sie keine Spur von organischen Bestandtheilen aus dem Boden in sich aufnehmen, zwar nicht gefahrlos, dennoch aber scheue er sich nicht, diese Thatsache in seiner „Chemie des Weines" anzuführen. Nach ihm giebt kein Weinbauer, der guten Wein bereitet, seinen Stöcken stinkenden Dünger. Der ausgezeichnetste Dünger für den Weinstock sind seine eigenen Blätter, die eine beträchtliche Menge von Alkalien enthalten. Auf diese Weise ist es allein erklärlich, daß der Weinstock so weniger organischer Düngungsmittel bedarf und sich oft mit Stoffen begnügt, welche er häufig von verwitterten Felsen empfängt, auf deren Abhang er gepflanzt wird. (In Burgund düngt man die Weinberge nie, obschon man sehr wohl weiß, daß sich die Erträge durch Dünger bedeutend erhöhen. Man hält indeß den wohlthätigen Einfluß auf das Bouquet für so bedeutend, daß die Weinbauer sogar von den Gemeindevorstehern in dieser Beziehung überwacht werden).

(Ann. d. Landw.)

* * *

Ueber den zweckmäßigen Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen äußert sich Land.-Oek.-Rath Dr. Lüdersdorff in seinem Berichte über die diesjährige Wiener Ausstellung (Annalen der Land. Bd. XXX. 2. (August) Heft Seite 108) in folgender treffenden Weise: „Wenn man fragt, ob die landwirthschaftliche Praxis durch wesentlich neue Ackergeräthe oder Maschinen bereichert war, so muß man dies verneinen. Denn selbst die großen Dreschmaschinen, die das Korn gleich gereinigt und in 2 bis 3 Sorten genau sortirt in die vorgebundenen Säcke liefern, sind nicht mehr neu, es scheint hieraus hervorzugehen, daß gegenwärtig das Vorhandene genügt, daß man sich in dieser Partie also auf der Höhe der Zeit befindet. Und dies ist auch der Fall, ja man darf sogar behaupten, daß noch eine geraume Zeit vergehen wird, bevor man lernt mit dem Gebotenen umzugehen und den Werth desselben zu würdigen. Wie oft sieht man noch einen vortrefflich konstruirten Pflug durch ungeschickte Handhabung vollkommen unbrauchbar werden, wie oft eine Dreschmaschine behandeln, daß, wenn dieselbe bricht, man sich wundern muß, daß dies nicht schon früher geschehen ist. Vorläufig haben also die Landwirthe genug zu thun, um mit Maschinen umgehen zu lernen, und die ländlichen Arbeiter, um aus der Klasse der durch die Fäden der Gewohnheit in Bewegung gesetzten Automaten auszuscheiden."

* * *

Das Hirtentäschlein Thlaspi bursa pastoris), eine neue Oelpflanze. Diese Pflanze ist bekanntlich ein

binnen 14 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato der letzten Insertion, bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 5. Januar 1859. Nr. 17. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 5. Februar d. J., mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weiland hiesigen Bürger und Kaufmann Ernst Michael Neumann, modo dessen Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 29. Januar d. J., mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das der unmündigen Anna Dorothea Ohsoling, zugehörige, jenseits der Düna auf Gravenhoffschem Grunde an der Altonaschen Straße sub Pol.-Nr. 12 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1859. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 29. Januar d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das der weiland Wittwe Therese Bogutzky, geb. Zuromsky modo deren Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, hieselbst im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 und 590 der Brand-Assecurations-Cassa belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 12. Februar d. J., mittags 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende näher bezeichnete zum Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Gertrud Kalling gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das auf Ilgezeemschen Grunde an der Bolderaaschen Straße sub Pol.-Nr. 42 u. 43 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten, den dazu gehörigen Gründen, Heuschlägen und übrigen Appertinentien, und
2) die unter Bebberbeck zwischen den Willischhoffschen, Skultenschen und Strehleschen Ländereien belegene Wiese,

unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 12. Januar 1859. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Polizei-Dienstbotenbuch der zum Schlockschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Anna Wilhelmine Martensohn.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ingenieur John Craig, Michailo Safronow Terentjew, 2

nach dem Auslande.

Isai Michailow Wassiljew, Mark Dorofejew, Ameljan Michailow Wassiljew, Johann Schönknecht, Trafim Radionow, Fadei Maximow Koslow, Jakow Nikolajew Burakow, Grigory Lebedew, Marfa Stepanowa, Wittwe Liese Ansohn, Friedrich Wilhelm Wichmann, Gertrude Friederike Kaldowsky, Reinhold Grünberg, Carl Friedrich Rink, Jacob Birck, Friedrich Carl Stübing, Nikolai Jacobs, August Wilhelm Richter, Minna Birkenberg, Bäckergesell Wilhelm Bachmann, Fedor August Kochius, Carl Ernst Jansohn, Alexander Grigorjew Koscheurow, Catharina Elisabeth Lübeck, Knochenhauergesell Carl Heinrich Petersohn, Peter Wilhelm John, Hermann Ludwig Phoenix,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

bei uns häufig vorkommendes Unkraut, das selbst im unfruchtbarsten Boden gedeiht. Nach einer Mittheilung des Herrn Neuburger in Paris an die société d'ancouragement liefert der Centner Samen dieser Pflanze 20 Pfd. sehr guten Brennöls und 50 Pfd. Oelkuchen, die sowohl als Viehfutter wie auch als Dünger verwendet werden können. Der Boden bedarf nur einer oberflächlichen Bearbeitung von höchstens 2 Zoll Tiefe, und zur Aussaat reichen 3—4 Pfd. für den Morgen aus. Von dieser Fläche erntet man 17 Ctr. Samen, und es können daraus $3\frac{1}{2}$ Ctnr. Brennöl und 9 Ctr. Oelkuchen gewonnen werden.

(Wochenbl. d. st. Ldw. Gesellsch.)

* * *

Junge Leinstengel, giftiges Futter für Rindvieh. Dr. Diez theilt in dem Badenschen Landw. Wochenblatte mit, daß in Hambrücken in dem vorigjährigen Sommer zwei Kühe in Folge des Genusses grüner Leinstengel plötzlich unter Aeußerung großer Schmerzen gestorben seien. Beim Aufschneiden des ersten Magens entwickelte sich ein sehr stinkendes Gas, der genossene Lein zeigte sich zusammengeballt und im Psalter ließ sich der Inhalt ungewöhnlich leicht von der leicht gerötheten Schleimhaut abschaben. (Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Zum Verschließen der Flaschen dient außer den ordinären Sorten Siegellack eine Mischung von 15 Thl. Terpentinharz, 4 Thl. Talg oder 3 Thl. Wachs und 5 Thl. gut getrockneten rothen Okers oder Mennige. — Will man eine schwarze Farbe haben, so nimmt man auf 20 Thl. Harz und 5 Thl. Talg 4 Thl. Kienruß.

(Polytechn. Centralb.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 21. Januar 1859.

Stadt London. Hr. dimitt. Stabscapit. v. Seck aus Kurland; Hr. Kaufmann Gerke nebst Gattin; Fräul. Walter, Mechaniker Burs u. Jates, Hr. Kaufmann Meyer von St. Petersburg; HH. Kaufleute Dobrin u. Wollenberg aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Korff von Mitau; HH. Ingenieure Richenbourg u. Lanney aus dem Auslande; Hr. Sec.-Lieut. Jazunsky von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Fähnrich v. Pauker aus Livland; Hr. Kaufmann Knorr von Mitau; HH. Kaufleute Hermann und Burchardt von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Stabscapitain Kostagorow von Tauroggen.

Hotel Frankfurt a. M. HH. Lieut. Lupandin und Burlawsky von Schaulen; Hr. v. Bellewitz von Mitau.

Hr. Baron v. d. Osten-Sacken, Schneidermeister Beckmann von Mitau, log. bei Pönigkau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. Januar 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	58	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 50	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	52	Netbinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 50	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	50	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	$\frac{1}{2}$ Brand . .	$8\ 8\frac{1}{2}$	Livländ. „ . . .	42	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	$9\frac{1}{2}$ 10	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 25 60	Reinhanf	$25\frac{5}{7}$	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{1}{2}$ 10
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Ausschußhanf	$24\frac{6}{7}$	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	7 40 60	Paßhanf	$23\frac{6}{7}$	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ . .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 —	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. .	1 15 20

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.